

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 7: Nutzung und Finanzierung von länder-
übergreifenden IT-Programmen**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 20. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/2507 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die Standardisierung von IT-Programmen (u. a. Verbundprogrammierung) und deren Wirtschaftlichkeit durch das Eingehen weiterer Kooperationen länderübergreifend voranzutreiben;*
- 2. sich aktiv in die Evaluierung der sogenannten Kieler Beschlüsse im Rahmen eines Auftrags des IT-Planungsrats einzubringen;*
- 3. darauf hinzuwirken, dass betriebswirtschaftlich sinnvolle und die Standardisierung von IT-Programmen fördernde Konditionen für deren Weitergabe und Nutzung sowie den Beitritt neuer Teilnehmer zu einem bestehenden Nutzerkreis zusammen mit den im IT-Planungsrat vertretenen Gebietskörperschaften entwickelt und abgestimmt werden, die bei künftigen Verhandlungen zu beachten sind;*
- 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2013 zu berichten.*

Bericht

Mit Schreiben vom 24. Juni 2013 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1.:

Die Landesregierung fördert die Standardisierung von IT-Programmen durch länderübergreifende Zusammenarbeit in einer Reihe von Kooperationsmaßnahmen der Ressorts. Nachfolgend sind dazu einige Beispiele aufgeführt:

- Die gemeinsame Nutzung und Weiterentwicklung des Portals *www.service-bw.de* mit Sachsen und dem Saarland hat zu einer Refinanzierung von Teilen der Entwicklungskosten von Baden-Württemberg geführt. Derzeit entwickelt das Innenministerium mit dem Freistaat Sachsen für service-bw den sog. Zuständigkeitsfinder weiter.
- Die Finanzverwaltungen der Länder arbeiten bundesweit in dem auf Dauer angelegten Vorhaben KONSENS zusammen. Ziel von KONSENS ist es, die IT der Steuerverwaltung in Deutschland zu vereinheitlichen und zu modernisieren sowie zu pflegen und anforderungsgetrieben weiterzuentwickeln.
- Die Verkehrsministerien der Länder und des Bundes betreiben das internetbasierte Online-Genehmigungsverfahren für Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS). Seit dem Betriebsstart von VEMAGS im August 2007 wurden bis Ende Dezember 2012 bundesweit mehr als eine Million Anträge von europaweit rund 8.000 Antragstellern bei den 1.300 zuständigen Behörden im ganzen Bundesgebiet gestellt und über das System genehmigt.
- Im Jahr 2012 hat der IT-Planungsrat das länderübergreifende Koordinierungsprojekt zur Online-Sicherheitsprüfung (OSiP) beschlossen. OSiP ist eine fachübergreifende Komponente für die elektronische und weitgehend medienbruchfreie Abwicklung von Personensicherheitsüberprüfungen. Das Projekt führt die im Jahr 2007 vom Innenministerium begonnene Zusammenarbeit mit Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel einer Neuprogrammierung fort. Weitere Bundesländer sollen mit in den Entwicklungsverbund aufgenommen werden. In Baden-Württemberg werden mit OSiP bereits über 120.000 Personensicherheitsüberprüfungen jährlich bearbeitet.
- Zur Pflege und Entwicklung polizeifachlicher Informationssysteme betreibt die Polizei seit 2003 einen länderübergreifenden Kooperations- und Entwicklungsverbund, der gegenwärtig von den Kooperationsländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg und Hessen gesteuert wird. Er betreut wichtige zentrale IT-Verfahren der Polizei wie das in den o. g. Ländern eingesetzte Vorgangsbearbeitungssystem ComVor sowie weitere Fachanwendungen, die bis zu 14 Teilnehmern verschiedener Pflegegemeinschaften gegen Kostenbeteiligung zur Verfügung gestellt werden. Hierzu gehören insbesondere das im Fahndungsverbund eingesetzte INPOL-System sowie IT-Verfahren z. B. für Mobile Computing, Polizeiliche Kriminalstatistik, Analyse- und Ermittlungssoftware, Digitaler Erkennungsdienst-Arbeitsplatz. Weitere Projekte wie die länderübergreifende Standardisierung der Datenstrukturen bei der Polizei („Informationsmodell Polizei IMP“) sowie die Einführung eines „Polizeilichen Informations- und Analyseverbundes“ (PIAV) werden aktuell in Zusammenarbeit zwischen dem Bundeskriminalamt und den Polizeien der Länder durchgeführt.
Ferner bestehen verschiedene Länderkooperationen zur Übernahme des in Baden-Württemberg entwickelten Bildungs- und Wissensmanagementsystems „Polizei-Online“.
- Seit 2004 wird eine zentrale Fachanwendung für die ordentliche Gerichtsbarkeit u. a. zu Zivilsachen, Familiensachen, Strafsachen, Insolvenzsachen, Vormundschaftssachen, Nachlasssachen und Vollstreckungssachen zentral entwickelt und in Baden-Württemberg eingesetzt. Dem Entwicklungsverbund ist seither eine stetig wachsende Anzahl an Bundesländern beigetreten.

- Das Bundesjustizministerium und die Landesjustizverwaltungen arbeiten im Auftrag des eJustice-Rates bundesweit in der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz zusammen. Gemeinsam betrieben werden die Informationsportale
 - www.justiz.de,
 - www.xjustiz.de,
 - www.vollstreckungsportal.de,
 - www.handelsregister.de sowie
 - www.egvp.de.
 - Zur Schaffung einer bundesweiten Infrastruktur für den Elektronischen Rechtsverkehr wurden bundeseinheitlich unter Verteilung der Kosten nach dem Königsteiner Schlüssel
 - das eID-System SAFE (Secure Access to Federated eJustice/eGovernment),
 - die Vorgaben für den strukturierten Datenaustausch, der XJustiz-XML-Datensatz, sowie
 - das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) für den sicheren, protokollierten und Ende-zu-Ende verschlüsselten Datenaustausch auf der Basis von OSCI
- geschaffen. Diese Instrumente werden bundesweit einheitlich genutzt und sind perspektivisch auf eine europaweite Nutzung ausgelegt.
- Für die IT-technische Unterstützung der Lebensmittelüberwachung in den Regierungspräsidien und den unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden wird eine Anwendung eingesetzt, deren Kernmodule länderübergreifend finanziert und weiterentwickelt werden.
 - Auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung des Bundes und der Länder zur Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme verwenden eine Reihe von Bundesbehörden und Behörden der Länder bei der Erstellung von Berichten und Auswertungen zu Umwelt- und Geodaten die gleiche Softwareplattform zur effizienten Recherche, Analyse und Virtualisierung von Geodaten sowie georeferenzierten Sachdaten. Eine kontinuierliche, gemeinsam finanzierte Weiterentwicklung findet ebenfalls statt. Das Umweltministerium Baden-Württemberg ist in dem genannten Rahmen federführend aktiv. Eine weitere Nutzung der entwickelten Softwareplattform erfolgt in Baden-Württemberg z. B. durch das Ministerium für Ländlichen Raum.
 - Baden-Württemberg hat im Jahr 2004 das erste Umweltportal Deutschlands eingerichtet. Das Umweltportal wird inzwischen gemeinsam mit Rheinland-Pfalz, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen weiterentwickelt. Mittlerweile kann darüber auf über 700.000 Internetseiten zugegriffen werden. Das Umweltportal liefert Grundlagendaten und stellt auch Detaildaten für Fachverfahren kosteneffizient zur Verfügung.
 - Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder arbeiten im Statistikverbund seit Jahrzehnten bei der Entwicklung und Pflege von Anwendungssoftware und seit einigen Jahren bei der zentralen Produktion und Datenhaltung nach dem Prinzip „Einer für alle“ zusammen. Die rechtliche Absicherung für die arbeitsteilige Aufgabenerledigung wurde im Jahr 2005 mit § 3 a Bundesstatistikgesetz geschaffen und über länderübergreifende Verwaltungsvereinbarungen konkretisiert. Damit wurde der Aufwand reduziert und die Produktion der amtlichen Statistiken effizienter gestaltet. Die in diesem Rahmen erbrachten Leistungen der Ämter werden gegenseitig verrechnet.

Das Innenministerium setzt sich darüber hinaus im IT-Planungsrat und dessen Gremien sowie in der Koordinierungsstelle für IT-Standard (KoSIT) für eine weitergehende Standardisierung von IT-Anwendungen sowie des Datenaustausch zwischen den Behörden von Bund und Ländern (z. B. XÖV-Standards, Standardisierungs-

agenda) ein. Wesentliche Aufgaben sind dabei die Identifizierung zukunftssträchtiger IT-Technologien und die rechtzeitige Weichenstellung zugunsten kostengünstiger IT- und Verfahrenslösungen.

Zu Ziffer 2.:

Der IT-Planungsrat hat am 13. Oktober 2011 den Beschluss gefasst, im Rahmen seines Schwerpunktprogramms zur Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie ein Projekt zur Evaluierung der Kieler Beschlüsse einzurichten. An dem Projekt unter der Federführung des Landes Hessen haben sich insgesamt acht Bundesländer beteiligt. Baden-Württemberg war durch das Innenministerium vertreten und hat in der Projektgruppe aktiv mitgewirkt.

Zu Ziffer 3.:

Ziel des Projekts Evaluierung der Kieler Beschlüsse war es, in einem ersten Schritt Grundlagenarbeit zu leisten und eine Bestandsaufnahme durchzuführen. Durch einen beauftragten Gutachter erfolgte eine tatsächliche und rechtliche Analyse der Kieler Beschlüsse und ihrer Anwendung in den Bundesländern. Aus den so gewonnenen Erkenntnissen wurden Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Die Projektgruppe stellte auf der Grundlage des Gutachtens als wesentliches Ergebnis fest:

- Die Länder handhaben die Kieler Beschlüsse sehr unterschiedlich.
- In ihrer ursprünglichen Form, das heißt der kostenlosen Weitergabe von Software auf Basis des Gegenseitigkeitsprinzips, finden die Kieler Beschlüsse auch weiterhin Anwendung.
- Die Kieler Beschlüsse sind nicht mehr zeitgemäß und decken nur einen Teil der möglichen Kooperationsformen ab.
- Die Pflege und die gemeinschaftliche Softwareentwicklung werden in den Kieler Beschlüssen unzureichend berücksichtigt.
- Die Kieler Beschlüsse lassen bestimmte Formen der Nutzung von Software, zum Beispiel auf der Basis eines gemeinsamen Betriebes oder die Nutzung von Cloud-Anwendungen, außer Betracht.
- Der nachträgliche Beitritt zu Entwicklungs- und Pflegeverbänden ist, jedenfalls gegen Kostenbeteiligung oder „Eintrittsgeld“, in der Regel vergaberechtlich relevant.

Nach Auffassung der Projektgruppe zeigen die Erfahrungen bei der Anwendung der Kieler Beschlüsse in den Ländern, dass ein Bedürfnis für einen erweiterten Regelungsrahmen bei der Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften im IT-Bereich besteht. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfordere es, Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln, die den aktuellen technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen.

Der IT-Planungsrat hat am 8. März 2013 beschlossen, die Maßnahme „Evaluierung der Kieler Beschlüsse“ weiterzuführen. Dies solle mit dem Ziel erfolgen, die Kieler Beschlüsse weiterzuentwickeln und dabei vorrangig institutionalisierte Kooperationen zur Sicherstellung einer vergaberechtskonformen gemeinsamen Entwicklung und Pflege von Software zu betrachten und Gestaltungsvarianten für einen gemeinsamen Betrieb von Softwarelösungen zu erarbeiten. Die fortentwickelten Kieler Beschlüsse sollen zudem durch einen Leitfaden ergänzt werden, der die verschiedenen Kooperationsmodelle darstellt. Ebenso soll die Einrichtung eines zentralen, interaktiven Informationsangebots geprüft werden, das den angeschlossenen Stellen einen Überblick über vorhandene Software und bestehende Kooperationen verschaffen soll.

Die Federführung für das Projekt liegt weiterhin beim Land Hessen. Baden-Württemberg wird sich auch an dem weiterzuführenden Projekt beteiligen und an geeigneter Stelle auf die gemeinsame Entwicklung von betriebswirtschaftlich sinnvollen und die Standardisierung von IT-Anwendungen förderlichen Konditionen hinwirken.